Geschäftsstelle im Haus der Großregion

11, Boulevard J.F. Kennedy

L-4170 Esch-sur-Alzette

An die Tourismusagenturen LCTO, Inspire Metz, City Marketing und TTM

Zur Kenntnisnahme an die Mitglieder des QuattroPole-Koordinationsausschusses

Esch-sur-Alzette, den 15. März 2019

**Tourismus – QuattroPole-Pauschale im Projekt *b-solutions***

**Bewerber**

QuattroPole e.V.

Verein nach deutschem Recht, eingetragen im Januar 2015 beim Amtsgericht Saarbrücken, grenzüberschreitendes Städtenetz bestehend aus vier öffentlichen Strukturen in einer Grenzregion zwischen den drei EU-Ländern Luxemburg, Frankreich (Metz) und Deutschland (Saarbrücken und Trier).

**Mitglieder**

Der Verein QuattroPole e.V. ist eine grenzüberschreitende Struktur. Er wird zu gleichen Teilen von den Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier getragen und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier bilden den Vorstand des Vereins. Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern sowie zehn Ratsmitgliedern pro Stadt. Ein Organigramm befindet sich im Anhang dieses Antrags.

Ziele des Vereins QuattroPole sind die Vertiefung der Zusammenarbeit der vier Städte, die Entwicklung innovativer grenzüberschreitender Projekte und die Strukturierung des zentralen Raums der grenzüberschreitenden Großregion.

**Beschreibung Hindernis**

Juristisches Hindernis:

Die Akteure des Städtenetzes QuattroPole beabsichtigen allgemein die Stärkung des Tourismussektors in den Städten sowie der Region und im Besonderen die Steigerung der Touristenzahlen vor Ort.

Ein wichtiger Baustein ist diesbezüglich die bislang angebotene grenzüberschreitende QuattroPole-Tourismuspauschale, die es Touristen ermöglicht, in einem kombinierten Angebot verschiedene Punkte wie Übernachtung, Stadtführungen, Besichtigungen etc diesseits und jenseits der Grenzen zu buchen (zB Übernachtung in Trier, Stadtführung in Luxemburg, Abendessen in Metz).

Diese grenzüberschreitende QuattroPole-Tourismuspauschale wird bislang von den lokalen Tourismusagenturen *Luxembourg City Tourist Office*, *Office de tourisme – Inspire Metz*, *City Marketing Saarbrücken* und *Trier Tourismus und Marketing GmbH* vertrieben.

Dieser Vertrieb wird nun allerdings durch ein neu entstandenes juristisches Hindernis ernsthaft gefährdet und der Verkauf der Pauschalen musste teilweise bereits eingestellt werden. Zeitnah droht sogar die komplette Einstellung des Vertriebs.

Die Richtlinie 2015/2302 der Europäischen Union wurde kürzlich in jeweils nationales Recht umgesetzt. Durch diese nationalen Neuregelungen haben sich insbesondere Informationspflichten und Haftungsrisiken für Reisebüros und Reiseveranstalter verschärft.

Die besondere Problematik besteht nun darin, dass die vier lokalen Tourismusagenturen unter drei verschiedene nationale Rechtsrahmen fallen und dadurch die bestehende grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der QuattroPole-Tourismuspauschale in Frage gestellt wird. Die mit den Neuregelungen verbundenen umfassenden Informationspflichten und hohen Haftungsrisiken können von den Tourismusagenturen nicht getragen werden. Dies hat zur Folge, dass der Vertrieb der– bisher sehr positiv angenommenen – grenzüberschreitenden Tourismuspauschalen durch die Tourismusagenturen eingestellt werden.

Demgegenüber sind vergleichbare nationale Kooperationen noch möglich, wie beispielsweise zwischen den Städten Nancy und Metz

Hintergrund:

Eine der Prioritäten der Zusammenarbeit der Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier ist der Bereich des Tourismus, wie im QuattroPole-Grundsatzpapier beschrieben, das im Jahr 2015 von den vier Oberbürgermeistern unterzeichnet wurde. Dies wurde genauer definiert in einem QuattroPole-Marketingplan Tourismus, der im Jahr 2018 von der QuattroPole-Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

Im Rahmen des Städtenetzes QuattroPole kooperieren die städtischen Tourismusagenturen *Luxembourg City Tourist Office, Office de tourisme – Inspire Metz, City Marketing Saarbrücken* und *Trier Tourismus und Marketing GmbH*, um die Städte gemeinsam zu einer grenzüberschreitenden Tourismusdestination zu entwickeln. Ziel ist dabei die Herausstellung des gemeinsamen touristischen Potenzials der vier kulturell unterschiedlich geprägten Städte in unmittelbarer geografischer Nähe zueinander.

Im Jahr 2018 konnten zwei wegweisende Projekte umgesetzt werden: Ein zweisprachiger [QuattroPole-Reiseführer](https://shop.dumontreise.de/dumont-direkt-luxemburg-metz-saarbruecken-trier-9783770184446)gemeinsam mit dem Verlag MairDumont. Unser Partner MairDumont konnte schon 4.000 Exemplare dieses Reiseführers in Belgien, Luxemburg, Frankreich, Deutschland, Österreich und der Schweiz verkaufen (Stand März 2019).

Ein gemeinsamer Videoclip der vier Städte, der auf der Plattform youtube einsehbar ist und der bereits über 6.000 Klicks erzielen konnte. <https://www.youtube.com/watch?v=buometoOYGA>

**Potenzielle Steigerung**

Mit all seinen Initiativen im Bereich des Tourismus verfolgt das Städtenetz QuattroPole das Ziel, den grenzüberschreitenden Tourismus zu stärken und so die lokale Wirtschaft grenzüberschreitend zu fördern. Diesbezüglich wurden politische Ambitionen formuliert, eine Strategie definiert und bereits konkrete Projekte umgesetzt.

Eine Lösung des genannten rechtlichen Hindernisses bezüglich des künftigen Vertriebs der grenzüberschreitenden QuattroPole-Tourismuspauschale würde nicht nur die bestehende institutionelle Kooperation im Städtenetz QuattroPole im Bereich Tourismus absichern, sondern zugleich das Potenzial bieten, die grenzüberschreitende Kooperation in diesem Bereich deutlich auszubauen.

Das Städtenetz QuattroPole arbeitet in den Jahren 2019/2020 mit einer Kommunikationsagentur zusammen, um eine zweisprachige Kampagne im Bereich Tourismusmarketing durchzuführen. Diesbezügliche Zielmärkte sind Benelux, Deutschland, Frankreich Österreich und die Schweiz. Weiterhin geplant ist für das Jahr 2019 die Organisation einer Pressereise für internationale Journalisten, die als Multiplikatoren die Bekanntheit der QuattroPole-Städte als einheitliche Tourismusdestination steigern sollen.

Vor diesem Hintergrund ist für die kommenden zwei Jahre mit einer erhöhten Aufmerksamkeit in Bezug auf die grenzüberschreitende Kooperation im Bereich des gemeinsamen Tourismusmarketing der Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier zu rechnen.

Ein zu erwartendes Wachstum der lokalen Touristenzahlen in Verbindung mit einer verstärkt grenzüberschreitenden Perspektive kann jedoch nur dann nachhaltig sein, wenn den Kundinnen und Kunden auch das gemeinsam vertriebene Produkt, die grenzüberschreitende QuattroPole-Tourismuspauschale, angeboten werden kann. Hier wäre eine juristische Beratung im Rahmen der EU-Initiative B-Solutions von größter Wichtigkeit.

Eine Lösung des juristischen Hindernisses kann zudem Vorbild für weitere Kooperationen an den drei Grenzen Frankreich – Luxemburg, Frankreich – Deutschland und Luxemburg – Deutschland darstellen. Dies betrifft insbesondere Kooperationen im Bereich Tourismus.

**MANDAT**

Der lokale Tourismus ist für die Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier ein bedeutsamer Wirtschaftszweig. Die Etablierung der vier Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier als eine einheitliche grenzüberschreitende Tourismusorganisation und somit die Stärkung des lokalen Tourismus ist ausdrückliches Ziel der Zusammenarbeit im Städtenetz QuattroPole.

Die direkten Partner des Antragsteller üben das Mandat aus, an der Erarbeitung einer Lösung des dargestellten juristischen Hindernisses mitzuarbeiten und mögliche Lösungen im Untersuchungsraum umzusetzen.

Dies begründet sich durch die Struktur bzw. Satzung des Vereins QuattroPole. Zum einen aufgrund ihrer jeweiligen Vorstandsmitglieder sowie durch ihre Vertretungen in der Mitgliederversammlung des Vereins QuattroPole e.V. . Zum anderen sind die vier lokalen Tourismusagenturen *Luxembourg City Tourist Office*, *Office de tourisme – Inspire Metz*, *City Marketing Saarbrücken* und *Trier Tourismus und Marketing GmbH*, jeweils Tochtergesellschaften der genannten Städte.

Eine Lösung des dargestellten rechtlichen Hindernisses beim Vertrieb der grenzüberschreitenden QuattroPole-Tourismuspauschale würde den Städten direkt ermöglichen, die grenzüberschreitende Perspektive des touristischen Angebots weiterzuentwickeln und so für lokales Wirtschaftswachstum zu sorgen. Der Vertrieb der Pauschale würde wie in der Vergangenheit durch die Tourismusagenturen sichergestellt.

**REPLIZIERBARKEIT**

Es handelt sich um ein konkretes juristisches Hindernis, das dem allgemeinen Umstand geschuldet ist, dass die Europäische Richtlinie 2015/2302 in nationales Recht umgesetzt wurde und so Koordinierungslücken im grenzüberschreitenden Raum zwischen den Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier entstanden sind.

Eine Lösung des beschriebenen Problems würde dazu führen, dass vergleichbare Kooperationen von Tourismusagenturen an drei innereuropäischen Grenzen aufgebaut, gepflegt sowie ausgebaut werden können. Dies betrifft die Grenzen Frankreich – Luxemburg, Frankreich – Deutschland und Luxemburg – Deutschland. Es ist anzumerken, dass hiervon auch bilaterale Kooperationen entlang der genannten Grenzen profitieren würden.

Da die genannte EU-Richtlinie in allen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden musste ist es sehr wahrscheinlich, dass die dargestellte Problematik auch in anderen europäischen Regionen, die den Tourismus mit grenzüberschreitender Perspektive entwickeln wollen, besteht oder entsteht.

Das Aufzeigen einer konkreten Lösungsmöglichkeit für den dargestellten Fall könnte dementsprechend auch grenzüberschreitende Tourismuskooperationen an weiteren innereuropäischen Grenzen ermöglichen oder verbessern. Dies hätte eine deutliche räumliche Stärkung der Tourismuswirtschaft innerhalb der EU zur Folge.